STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND GESELLSCHAFTLICHEN
ZUSAMMENHALT

Freistaat
SACHSEN

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/47/126-2021/35343

Dresden,
22. März 2021

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/5687
Thema: Förderung des „Zentrum für Extremismusprävention e. V." nach der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Beantwortung der Kleinen Anfragen erfolgt aufgrund der Recherche aus der FÖMISAX-Fördermitteldatenbank Sachsen.

Frage 1: Der Verein „Zentrum für Extremismusprävention e. V." wurde in dem Haushaltsjahr 2020 nach der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen gefördert. Welche Konzepte, Handlungsziele, Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsziele und Zielgruppen lagen dem geförderten Projekt zugrunde?

Mit jeder Projektantragstellung im Landesprogramm Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz werden vollständige Antragsunterlagen mit einer trägerspezifischen Projektkonzeption vorgelegt. Die Beschreibung der Zielgruppen sowie die Untersetzung des Leitzieles mit einer Zielpyramide sind Teil der Projektkonzeption.

Im Jahr 2020 ist ein Projekt „Umut - Muslimische Gemeinden als kommunale Akteure" im Rahmen der Richtlinie Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz gefördert worden. Nachfolgend werden die angeforderten Inhalte dargestellt:

Zielgruppen: muslimische Gemeinden

Leitziel: Die muslimischen Gemeinden werden wahrnehmbare und aktive Mitglieder der Zivilgesellschaft.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Mittlerziel 1	Vertrauensvoller Dialog zwischen Gemeinden, Zivilgesellschaft, Staat und Kommune wird aufgebaut und gehalten
Handlungsziele	Öffentliche Bekanntheit des Projekts in der Stadtgesellschaft herstellen: Das Projekt wird unter der Gemeinde bekannt und stößt auf Interesse. Gemeinde und andere Akteurinnen und Akteure erklären sich bereit, am Projekt teilzunehmen.
Maßnahmen	Kooperationsgespräche mit vier Gemeinden werden geführt. Projekt wird bei relevanten Akteurinnen und Akteuren vorgestellt.
Handlungsziele	Kommunikationsgrundlage zwischen Gemeinden und Zivilgesellschaft schaffen: Ideen- und Meinungserhebungen innerhalb der Gemeinden und den zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren finden statt. Erhobene Ideen und Meinungen zur Zusammenarbeit werden ausgetauscht.
Maßnahmen	Der Träger wird zur Anlaufstelle für muslimische Gemeinden und staatliche sowie zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure. Als Knotenpunkt entwickelt der Träger Arbeitsbeziehungen zwischen den muslimischen Gemeinden und relevanten Akteurinnen und Akteuren.
Handlungsziele	Gemeinden stellen sich und ihre Arbeit in heimischer Atmosphäre vor: Gäste verschaffen sich ein Bild von örtlichen Gegebenheiten und lernen die Gemeinden näher kennen.
Maßnahmen	Die Gemeinden laden interessierte Akteurinnen und Akteure aus der Zivilgesellschaft und Kommune in ihre Räumlichkeiten ein.
Mittlerziel 2	Partizipation der muslimischen Gemeinden am stadtgesellschaftlichen Leben wird gestärkt.
Handlungsziele	Gemeinden erstellen ein gemeinsames Faltblatt zur Vorstellung ihrer Gemeinde. Die Information in der Stadtgesellschaft über die muslimischen Gemeinden steigt. Gemeinden beteiligen sich an den Stadtteilfesten.
Maßnahmen	Gemeinden werden auf aktuelle und öffentlichkeitswirksame Einbringungsmöglichkeiten hingewiesen und bei der Wahrnehmung dieser beraten und begleitet.
Handlungsziele	Gemeinden werden aktive Teilnehmende des Präventionsnetzwerks. Gemeinden werden an Regelstrukturen herangeführt.
Maßnahmen	Gemeinden werden in das „Leipziger Präventionsnetzwerk gegen religiös begründeten Extremismus“ eingebunden und beim Partizipationsprozess in andere zivilgesellschaftliche lokale Netzwerke/Projekte, Ausschüsse und Beiräte im Stadtrat unterstützt und begleitet.

Handlungsziele	Gemeinsame Themen und Forderungen werden ermittelt, um diese mit gebündelter Stimme zu vertreten bzw. umzusetzen. Dialog mit anderen Religionsgemeinschaften findet statt, Förderung eines Kompetenztransfers unter den Gemeinden im Rahmen des Bündnisses
Maßnahmen	Ein Bündnis der muslimischen Gemeinden in Leipzig wird gegründet. Dieses soll einen Rahmen für einen vertieften Austausch, stärkere Vernetzung und die Vertretung gemeinsamer Interessen bieten.
Mittlerziel 3	Gemeinden werden in ihrer Arbeit professionalisiert.
Handlungsziele	Eine allgemeine Bedarfsanalyse gibt Aufschluss über die Bedarfe der Gemeinden in Leipzig. Konkrete in Betracht kommende Angebote für Gemeinden werden herausgesucht und zusammengestellt. Durch Gespräche mit Gemeinden werden konkrete Bedarfe ermittelt und mit den bestehenden Angeboten abgeglichen.
Maßnahmen	Erstgespräche werden für eine Bestandsaufnahme in den Gemeinden durchgeführt und Bedarfe werden ermittelt.
Handlungsziele	Ableitung von Fortbildungsangeboten anhand der festgestellten konkreten Bedarfe in den Gemeinden: Eine Zielgruppendefinition (z. B: Imame, Vorstand, Jugendliche, Frauen) erfolgt. Die Fortbildungsangebote werden zielgruppenorientiert umgesetzt.
Maßnahmen	Fortbildungen/Workshops/Vorträge/Diskussionsveranstaltungen werden durchgeführt (zu u. a. politischer Bildung, Jugendarbeit, Elternarbeit, Projektmanagement, Extremismusprävention, politischer Teilhabe).
Handlungsziele	Der „Tag der offenen Moschee“ wird als Projekt zur Öffnung in der Nachbarschaft weiterentwickelt. Qualifizierte Gemeindemitglieder entwickeln selbst Angebote für Gemeindemitgliedschaft und Interessierte. Beobachtung der Auswirkung der Qualifizierungen
Maßnahmen	Praxisprojekte werden umgesetzt.

Frage 2: Welche einzelnen Maßnahmen, insbesondere Personal- und Verwaltungskosten für die Organisation, Veranstaltungen, Vorträge, Drucksachen usw., hat der Verein im Rahmen der Durchführung des Projektes geplant, in welcher Höhe Fördermittel dafür beantragt, abgerechnet und jeweils ausgezahlt bekommen?

Für das o. g. Projekt hat der Verein für das Förderjahr 2020 Zuwendungen für Personal- und Sachausgaben beantragt, bewilligt und ausgezahlt bekommen. Diese sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Personal-ausgaben *beantragt in €*	**Sachausga-ben** *beantragtin €*	**Zuwendun-gen für Per-sonal- und Sachausga-ben** *beantragt in €*	**Personal- und Sach-ausgaben** *bewilligt* ***in*** **€**	**Zuwendun-gen für Per-sonal- und Sachausga-ben bewil-ligt in €**	**Zuwendun-gen für Per-sonal- und Sachausga-ben ausge-zahlt** *in €*
64.954,85 €	17.577,39 €	82.528,26 €	86.871,86 €	82.528,26 €	82.525,69 €

Im Rahmen der Projektumsetzung wird nicht nach einzelnen Ausgabepositionen unterschieden. Das Vorhaben wurde noch nicht abgerechnet.

Frage 3: Welche Kenntnis hat die Staatsregierung darüber, in welcher Höhe der „Zentrum für Extremismusprävention e. V." neben der Förderung nach der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen durch den Freistaat Sachsen oder die Bundesrepublik Deutschland (bspw. über „Demokratie Leben") oder weitere öffentliche Stellen 2020 mit Geld- oder Sachmitteln - für welche Projekte - gefördert wurde?

Frage 4: Welche Kenntnis hat die Staatsregierung darüber, in welcher Höhe der „Zentrum für Extremismusprävention e. V." im Rahmen der Förderung nach der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen und neben dieser durch den Freistaat Sachsen oder die Bundesrepublik Deutschland (bspw. über „Demokratie Leben") oder weitere öffentliche Stellen 2021 mit Geld- oder Sachmitteln - für welche Projekte - gefördert wird?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Die Recherche der FÖMISAX-Fördermitteldatenbank Sachsen ergab keine weiteren Förderungen.

Von einer weitergehenden Beantwortung wird abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Die Staatsregierung ist dem Landtag gegenüber nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn es wird nach Förderungen gefragt, die nicht durch den Freistaat Sachsen ausgereicht werden, sprich Bund, EU, Kommunen, Weitere.

Frage 5: In welchem Rahmen wurden bisher Verwendungsnachweisprüfungen hinsichtlich geförderter Projekte durchgeführt und wurden dabei Unregelmäßigkeiten bzw. Auffälligkeiten festgestellt und existieren ggf. offene Rückforderungen? Wenn ja, welche?

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden bislang noch keine Verwendungsnachweisprüfungen durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Köpping